



Stadt Mülheim an der Ruhr

Der Oberbürgermeister
Untere Denkmalbehörde

Denkmalliste

**(1) Nr. des Denkmals
Lfd.-Nr. 723**

**Aktenschlüssel
DE_05117000_A_61DL-0723**

A
Baudenkmal

B
Bodendenkmal

C
bewegliches Denkmal

D
Denkmalbereich
(B-Plan:)

(2) Kurzbezeichnung des Denkmals/ Aktenzeichen

Wohnhaus Jägerstraße 22

(3) Lage des Denkmals Gemarkung Flur Flurstück

Jägerstraße 22 Styrum 33 188

(4) Wesentliche charakteristische Merkmale des Denkmals

Vorbemerkung:

Hierbei handelt es sich um eine Ersteintragung des Baudenkmals gem. § 23 Abs. 1 DSchG NRW vom 30.05.2023.

Die folgenden Ausführungen basieren auf dem Gutachten gem. § 22 (4) NRW¹ zum Denkmalwert gemäß § 2 Abs. 1 DSchG NRW des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland vom 23.12.2022.

Beim Wohnhaus Jägerstraße 22 handelt es sich um einen eingeschossigen, einraumtiefen Massivbau aus Ziegelmauerwerk, der um 1889 errichtet und vermutlich von einem Tagelöhner/Arbeiter bewohnt wurde, der zusätzlich zu seinem Lohn Subsistenzwirtschaft betrieb. Dieses frühe „tiny house“ zeigt dabei einen bemerkenswerten Gestaltungswillen bei der Detailgestaltung.

Das o.g. Objekt erfüllt im definierten inhaltlichen und räumlichen Umfang mit seinen unten beschriebenen wesentlichen charakteristischen Merkmalen die Voraussetzungen eines Baudenkmals im Sinne des § 2 Abs. 1, 2 DSchG NRW. An seiner Erhaltung und Nutzung besteht ein öffentliches Interesse, denn es ist bedeutend für die Geschichte des Menschen und es besteht ein Interesse der Allgemeinheit an seiner Erhaltung und Nutzung wegen wissenschaftlicher und volkskundlicher Gründe.

¹ Soweit nicht anders bezeichnet, meint „DSchG NRW“ hier stets das nordrhein-westfälische Denkmalschutzgesetz in seiner Fassung vom 13.04.2022, in Kraft getreten am 01.06.2022. Der Zusatz „a.F.“ meint hingegen das Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen, das bis zum 31.05.2022 in Kraft war.

Lage

Das o.g. Objekt befindet sich im Westen des Mülheimer Stadtteils Styrum, der in seinem Baubestand sehr heterogen ist. Hier treffen Wohnsiedlungen aus der Nachkriegszeit, große Industrieanlagen, die im Zuge der Industrialisierung im 19. Jahrhundert entstanden sind, sowie umfangreiche Infrastrukturanlagen (Eisenbahnschienen und die A 40) und teilweise historische Bauten, wie das hier behandelte Objekt, Schloss Styrum und die katholische Kirche St. Maria Rosenkranz, aufeinander. Das o.g. Objekt liegt in einem von nachkriegszeitlicher Bebauung geprägten Wohngebiet leicht von der Jägerstraße zurückversetzt. Wenige Meter weiter westlich ragen die Lärmschutzwände der A 40 empor.

Schutzumfang

Im denkmalwerten Schutzumfang sind das Äußere und das Innere des o.g. Objekts in historischer Substanz, Konstruktion, Erscheinungsbild und Ausstattung, wie im Folgenden beschrieben, enthalten. Die rückwärtigen Anbauten sind nicht Bestandteil des Schutzzumfangs. Der räumliche Schutzzumfang ist dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Mülheim an der Ruhr, Jägerstraße 22, Ausschnitt ALKIS-Karte, Schutzumfang durch LVR-ADR violett kartiert, Stand 12/2022.

Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Baudenkmals



Mülheim an der Ruhr, Jägerstraße 22, links: südwestliche Giebelseite, rechts: südöstliche Traufseite, Fotos: Nadja Fröhlich, LVR-ADR, 2022.

Es handelt sich um ein giebelständiges, eingeschossiges Gebäude aus massivem Ziegelmauerwerk über Natursteinfundament, das mit einem ziegelgedeckten Satteldach abschließt. Das Ziegelmauerwerk ist weiß geschlämmt. Der südwestliche Giebel ist einachsrig, im Erdgeschoss belichtet eine große, leicht segmentierte Öffnung mit erneuertem zweiflügeligen Kunststofffenster (früher vermutlich Holzfenster) mit Oberlicht den dahinterliegenden Raum. Im Dachgeschoss ist ein halbes Radfenster mit dekorativ verzierten Eisensprossen eingebaut. Anhand der Störungen im Mauerwerk ist ablesbar, dass die Öffnung einmal vergrößert worden ist (vermutlich analog zur nördlichen Giebelseite) und zu einem unbekanntem Zeitpunkt rückgeführt wurde. Ob das eingebaute Fenster aus der Bauzeit stammt oder hier in Zweitverwendung eingebaut wurde, ist derzeit unbekannt. Die südöstliche Traufseite gliedert sich in drei Achsen. In der mittleren Achse führt eine erneuerte Haustür ins Innere hinein. Der nördliche Giebel ist im Dachgeschoss einachsrig (Fensteröffnung vergrößert; ungeteiltes Fenster, das das Erscheinungsbild beeinträchtigt). Im Erdgeschoss ist dem Gebäude ein niedriger Anbau vorgelagert. Die westliche Traufseite ist in Gänze verschlossen. Die Gebäudeflucht verspringt etwa nach der ersten Hälfte um einige cm nach außen.

Der Gestaltungswille, der an dieses frühe „tiny house“ gestellt wurde, zeigt sich in Form des dekorativen Traufgesimses mit Deutschem Band, das auf die Giebelseiten verkröpft, und der dekorativen Rahmung des traufseitigen Eingangs. Im Inneren ist die Grundrisskonzeption unverändert erhalten. Nach der Haustür folgt ein kleiner Flur, der geradewegs zur steilen Holzterrasse mit gedrehten Geländerstäben und Antrittspfosten ins Dachgeschoss führt. Linker- und rechterhand geht jeweils ein Zimmer ab. Das Dachgeschoss, das ebenfalls zwei Räume umfasst, scheint seit jeher zu Wohnzwecken genutzt worden zu sein, hierfür spricht der Holzdielenboden und die kassettierten Türblätter mit schmiedeeisernen Beschlägen. Das Raumprogramm wird durch einen Keller mit preußischer Kappendecke ergänzt, der vermutlich der Lagerung der in Subsistenzwirtschaft produzierten Ernteerträge diente.

(5) Begründung der Denkmaleigenschaft gem. § 2 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW)

Das o.g. Objekt erfüllt im definierten inhaltlichen und räumlichen Umfang mit seinen oben beschriebenen wesentlichen charakteristischen Merkmalen die Voraussetzungen eines Baudenkmals im Sinne des § 2

Abs. 1, 2 DSchG NRW. An seiner Erhaltung und Nutzung besteht ein öffentliches Interesse, denn es ist bedeutend für die Geschichte des Menschen und es besteht ein Interesse der Allgemeinheit an seiner Erhaltung und Nutzung wegen wissenschaftlicher und volkskundlicher Gründe.

An der Eintragung des o.g. Objektes in die Denkmalliste besteht ein öffentliches Interesse wegen seiner Bedeutung

- für die Erdgeschichte
- für die Geschichte des Menschen
- für die Kunst- und Kulturgeschichte
- für Städte und Siedlungen
- für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse

Es besteht ein Interesse der Allgemeinheit an seiner Erhaltung und Nutzung wegen

- künstlerischer
- wissenschaftlicher
- volkskundlicher
- städtebaulicher

Gründe.

Bedeutung für die Geschichte des Menschen

Das o.g. Objekt ist bedeutend für die Geschichte des Menschen, da es sich dabei um ein authentisch erhaltenes, bauliches Zeugnis eines mit einigem Anspruch errichteten Wohnhauses handelt, das der ärmeren Bevölkerungsschicht der Tagelöhner/Arbeiter als Wohnstätte diente, die im rückwärtigen Bereich eine kleine Landwirtschaft zur Selbstversorgung betrieben. Das Wohnhaus ist über seine erhaltene Substanz und seine geringen Dimensionen in besonderer Weise geeignet, die Wohn-, Lebens- und Arbeitsverhältnisse der ärmeren Bevölkerung im ausgehenden 19. Jahrhundert im Ruhrgebiet zu dokumentieren.

Interesse der Allgemeinheit an der Erhaltung und Nutzung des o.g. Objekts wegen wissenschaftlicher, hier hauskundlicher und bautypologischer, Gründe

Bei o.g. Objekt handelt es sich um ein Wohnhaus mit bescheidensten Ansprüchen an die Wohnfläche. Der Typus eines einraumtiefen, traufseitig erschlossenen Wohnhauses ist selbst in ländlichen Regionen, wie dem (Ober-)Bergischen nur noch vereinzelt erhalten. In einem urbanen Siedlungszusammenhang sind der Verfasserin nach derzeitigem Kenntnisstand keine weiteren vergleichbaren Gebäude dieser Bauart bekannt. Dem Gebäude ist folglich ein großer Seltenheitswert beizumessen und dokumentiert als einer der letzten Vertreter die bauliche und gestalterische Lösung der Bauaufgabe „einfaches Wohnen auf kleinstem Raum“, weshalb es sich als Anschauungsobjekt für die Hauskunde und Hausforschung eignet.

(6) Eintragung des Denkmals gem. § 23 Abs. 1 DSchG NRW am 30.05.2023

Vorläufige Unterschutzstellung	Anhörung	Anhörung mit LVR
Nein	Ja	Ja

Eine Ortsbesichtigung erfolgte am 15.02.2022.

Das Gutachten des LVR-ADR vom 23.12.2022 ist Bestandteil dieser Eintragung.